

F
Fre 26/01

Eingang:
2610121 Rd

Drucksache 20/4292

Kleine Anfrage

Karina Fissmann (SPD) vom 16.12.2020

Erhalt und Zukunft des Herz-Kreislaufzentrums (HKZ) im Rahmen der Klinikum Bad Hersfeld GmbH

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragestellerin:

Mit der Entscheidung der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates, die akutmedizinischen Abteilungen des kommunalen Klinikverbundes künftig insgesamt an das Bad Hersfelder Klinikum zu verlagern, somit die Orthopädie (Bad Hersfeld) und insbesondere die Herzchirurgie und Kardiologie des Herz-Kreislauf-Zentrums (Rotenburg), stößt auf großen Widerspruch im Landkreis Hersfeld-Rotenburg. Hinzu kommt als weiterer gewichtiger Standort das Kreiskrankenhaus Rotenburg, einem Anbieter von Leistungen der Grund- und Regelversorgung. Mit insgesamt gut 3.100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Klinikum Bad Hersfeld GmbH sowie weiteren knapp 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Kreiskrankenhaus Rotenburg wird deutlich, wie gewichtig dieses Angebot im Gesundheitswesen für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg für die örtliche, regionale und überregionale Versorgung ist. Um die anstehenden massiven Investitionsbedarfe seitens der Kliniken und der Träger zu schultern, sind landesweit hohe Millionenbeträge notwendig, die Rede ist von einem dreistelligen Betrag. Öffentliche Beschwerden des Aufsichtsratsvorsitzenden der Klinikum Bad Hersfeld GmbH, Landrat Dr. Koch, über die Verhandlungsfähigkeit des zuständigen Ministeriums überraschen.

Diese Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen wie folgt:

- Frage 1. Sieht Sie in dem für die Krankenhausplanung zuständigen Hessische Sozialministerium temporäre oder strukturelle Probleme, um Verhandlungsfähigkeit gegenüber Krankenhäusern oder ihren Trägern sicherzustellen?
- Frage 2. Wie bewertet Sie vor diesem Hintergrund den eingangs formulierten Vorwurf, wonach das für die Krankenhausplanung zuständige Ministerium personell nicht verhandlungsfähig sei?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration war und ist jederzeit in der Lage, die ihm obliegenden gesetzlichen Aufgaben im Bereich der Krankenhausversorgung zu erfüllen.

- Frage 3. Hält Sie eine Verlagerung der Orthopädie sowie des HKZ an das Klinikum Bad Hersfeld grundsätzlich für genehmigungsfähig?
- a. Wenn ja, mit welchem „Bettenverlust“ und „Stellenverlust“ ist zu rechnen?
 - b. Wenn nein, mit welcher Begründung?

Nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 der Verordnung zur Verwaltung des Strukturfonds im Krankenhausbereich (Krankenhausstrukturfonds-Verordnung - KHSFV) wird ein Vorhaben nach § 12 Absatz 1 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes gefördert, wenn akutstationäre Versorgungskapazitäten, insbesondere Fachrichtungen mehrerer Krankenhäuser, standortübergreifend konzentriert werden, soweit in den beteiligten Krankenhäusern jeweils mindestens eine Abteilung betroffen ist und das Vorhaben insgesamt zu einem Abbau von Versorgungskapazitäten oder zur Verminderung von Vorhaltungsaufwand führt.

Die vom Klinikum Hersfeld-Rotenburg geplante Neustrukturierung des Klinikums erfüllt diese Fördervoraussetzung dem Grunde nach. Das hierzu vom Klinikum-Hersfeld Rotenburg vorgelegte Sanierungsgutachten geht von einem Bettenabbau von insgesamt 172 Betten und von einem Stellenabbau von 178 Vollkräften im Primärbereich aus. Gleichwohl sollen nach den Plänen des Klinikums Hersfeld-Rotenburg im Falle einer Verlagerung der stationären Kapazitäten des Herz- und Kreislaufzentrums Rotenburg an das Klinikum Bad Hersfeld ein Großteil der Beschäftigten des Herz- und Kreislaufzentrums Rotenburg am Klinikum Bad Hersfeld weiterbeschäftigt werden.

Frage 4. In welcher Höhe sind in dem 12 Milliarden-Euro-Corona-Sondervermögen für die Jahre bis 2023 Investitionsmittel für die Klinikum Bad Hersfeld GmbH oder das Kreiskrankenhaus Rotenburg vorgesehen?

Den Krankenhäusern in Hessen werden mithilfe des Corona- Kommunalpaketes weitere 120 Millionen Euro für die Pauschalförderung im Jahr 2021 bereitgestellt, zusätzlich zur regulären Pauschalförderung in Höhe von 283 Millionen €. Davon profitieren auch das Klinikum Bad Hersfeld sowie das Kreiskrankenhaus Rotenburg.

Frage 5. Worin besteht der fachliche Vorwurf der Landesregierung, namentlich des Hessischen Ministers der Finanzen, der in einer Landtagsdebatte im Rahmen der Landtagssitzung vom 2. September 2020 behauptet hatte, dass „fahrlässig“ gehandelt worden ist?

Betrachtet man allein die Zahlen und die wirtschaftliche Lage des Klinikums, muss man feststellen, dass sich nicht alle Erwartungen der vergangenen Jahre erfüllt haben. Die Beteiligten vor Ort arbeiten daran, das Klinikum zukunftsfest zu machen. Das Land prüft, ob es dabei unterstützen kann.

Frage 6. Inwiefern stimmt sie zu, dass das Herz-Kreislauf-Zentrum in Rotenburg herausragende medizinische Leistungen anbietet, die ein Alleinstellungsmerkmal in der Kliniklandschaft Nordhessens und darüber hinaus darstellen?

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 4.706 Patientinnen und Patienten internistisch im HKZ Rotenburg behandelt. Davon hatten 92 % ihren Wohnsitz in Hessen und 8 % in anderen Bundesländern. Die Zahl der Patientinnen und Patienten mit Wohnort außerhalb Hessens war in den Jahren 2017 bis 2019 stark rückläufig.

Mit Blick auf die Patientinnen und Patienten mit Wohnort in Hessen spielt das Versorgungsgebiet Fulda-Bad Hersfeld die größte Rolle. 58 % der Patientinnen und Patienten hatten dort ihren Wohnort.

Im Fachgebiet der Herzchirurgie ist im Zeitraum zwischen den Jahren 2017 und 2019 ebenfalls ein deutlicher Rückgang der Fallzahlen um 18 % festzustellen. Ähnlich wie

im Fachgebiet der Inneren Medizin hat sich dabei die Zahl der Patientinnen und Patienten mit Wohnort außerhalb Hessens stark rückläufig entwickelt.

Der Anteil der Patientinnen und Patienten, die aus anderen Bundesländern kamen, lag im Jahr 2019 bei 13 %. Der größte Teil der Patientinnen und Patienten hatte im Jahr 2019 den Wohnort im Versorgungsgebiet Kassel (46 %).

Frage 7. Inwiefern stimmt sie zu, dass auch landesseitig alles getan werden muss, das Angebot des HKZ im Landkreis Hersfeld-Rotenburg zu erhalten und die Angebote nicht auf umliegende Großkliniken planerisch zu verteilen?

Eine Neustrukturierung des Klinikums Hersfeld-Rotenburg bietet die Chance, die stationäre Versorgung in der Region dauerhaft zu stabilisieren und zu verbessern. Dabei sollte das stationäre Versorgungsangebot der Krankenhäuser in der Region in wettbewerbsrechtlich zulässiger Weise standortübergreifend aufeinander abgestimmt werden, so dass die qualitative Leistungsfähigkeit dieser Krankenhäuser dauerhaft sichergestellt ist.

Wiesbaden, den

22. Januar 2021



Kai Klose

Staatsminister